

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 21.09.2021		
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung / Anlagenbetreuung - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b>		
Anlagen	-		
Kontierung	-		
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 9-023/21 (vertagt)	Sitzung TA-Ö	Datum 13.07.2021

Erläuterungen:

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung hält die folgenden abwassertechnischen Anlagen und damit einen erheblichen Vermögenswert der Stadt Donaueschingen zur Behandlung des städtischen Abwassers vor:

- Das Kanalnetz mit ca. 200 km Länge (ohne Hausanschlussleitungen),
- 11 Regenüberläufe,
- 18 Regenüberlaufbecken,
- 3 Regenklärbecken,
- 14 Regenwassereinleitungen,
- 18 Abwasserpumpwerke und
- die Sammelkläranlage in Wolterdingen.

Die aufgeführten Anlagen stellen ein Sachanlagevermögen von ca. **31,8 Mio. €** dar, über das im Jahr 2020 ca. **3,6 Mio. m<sup>3</sup>** an Abwasser der Verbandskläranlage des GVV zugeleitet wurde.

Neben den beiden Mitarbeiterstellen im Außendienst des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung ist bis dato der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) mit der Betreuung und Wartung/Instandhaltung der abwassertechnischen Anlagen betraut, was mit ca. 75.000.- € p.a. vergütet wird. Vornehmlich bezieht sich diese Vereinbarung auf die größeren Abwasserpumpwerke, hierunter fällt auch die Rufbereitschaft bei Störfällen zu Wochenend- und Nachtzeiten etc. Der Betrag setzt sich zusammen aus der Erstattung von Personalkosten in Bezug auf ca. 1.500 Arbeitsstunden (eine Vollzeitstelle entspricht 1.598 h/a) und einer Erstattung von 6.500 km, die durch die Anfahrt der Anlagen verursacht werden.

Die Vereinbarung über diese Form der Betreuung wurde bereits vor Jahrzehnten und zu einem Zeitpunkt getroffen, zu dem der GVV personell deutlich stärker besetzt war als dies heute der Fall ist. Durch diesen dauerhaften Engpass und die fehlende fachtechnische Expertise ist eine adäquate und den Regeln der Technik entsprechende Betreuung durch den GVV jedoch nicht mehr gewährleistet. Außerdem führt die Nutzung unterschiedlicher Prozessleitsysteme (ILTIS beim GVV bzw. FlowChief beim EB Abwasser) zwischen GVV und Eigenbetrieb zu Schwierigkeiten.

Neben dem Umstand, dass es bei unzureichend gepflegten und instandgehaltenen Anlagen schneller zu wirtschaftlichen Schäden kommt, muss der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung auch und vor allem seiner Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Umweltschäden (Organisationsverschulden) gerecht werden. Dies scheint der Betriebsleitung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr garantiert, weshalb folgendes Vorgehen angeregt wird:

### **Übergangslösung**

Aus beschriebenen Handlungsdruck erfolgte seitens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung kurzfristig eine Preisabfrage im Hinblick auf die (vorübergehende) Fremdvergabe dieser Leistungen an eine im näheren Umfeld Donaueschingens tätige Fachfirma. Der Auftrag soll sich inhaltlich an den *Arbeitsblättern DWA-A 199-2/3 – Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen* orientieren, um den regelkonformen und notwendigen Standard der Anlagenbewirtschaftung zu gewährleisten.

Bereits jetzt zeichnen sich allerdings Problemstellungen ab, die die Fremdvergabe dieser Leistungen auf Dauer schwierig gestalten. Im Zuge einer Vorabanfrage bei kleineren Fachfirmen, die einen Betreuungsservice inhaltlich überhaupt anbieten können, zeigte sich, dass diese kaum in der Lage sein werden, einen Betreuungsvertrag dieser Dimension kapazitär zu bedienen ohne personell aufzustocken. Entsprechend längerfristig wären Betreuungsverträge mit abzuschließen. Von Vorteil wären bei lokal ansässigen Firmen die kurzen Distanzen und damit schnellen Reaktionszeiten.

Bei größeren und überregional tätigen Anbietern stellen sich die größeren Distanzen zum Einsatzort Donaueschingen im Hinblick auf Reaktionszeiten und damit Kosten als problematisch dar. Ein gegenüber kleineren Anbietern als höher einzuschätzender formalistischer Aufwand ist ebenfalls zu erwarten.

In beiden Fällen einer Fremdbetreuung besteht für einen Dienstleister die Herausforderung, sich möglichst schnell teils hochkomplexe Eigenheiten und Zusammenhänge der abwassertechnischen Anlagen zu eigen zu machen. Selbst nach einer reibungslosen Einarbeitung in die Anlagenspezifika wäre diese Lösung auf Dauer mit untragbaren Kosten verbunden.

Aus Sicht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung muss aufgrund der Sensibilität der Materie mit allen damit verbundenen Auflagen und Anforderungen, der Vielzahl an anspruchsvollen technischen Anlagen und des darin gebundenen erheblichen Anlagenvermögens dringend eine **eigene leistungsfähige und zuverlässige Betriebsführung** aufgebaut werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Zunächst wird für eine Übergangszeit die Betreuung durch einen Dienstleister in die Wege geleitet, um den ordnungsgemäßen und anlagenschonenden Betrieb zu gewährleisten. Parallel wird ein Konzept zum sukzessiven Ausbau eigener Kapazitäten erstellt und schrittweise vorgestellt bzw. umgesetzt.

Im Gleichschritt hierzu könnten die Dienstleistungen Dritter schrittweise zurückgefahren werden. Hierzu sind in erster Linie Fragen zu klären, die

- die Einholung personeller Expertise (Stellenplan),
- die nötige weitere maschinelle Ausrüstung sowie
- den Betriebsstandort

betreffen. Unter Beachtung der allgemeinen Wichtigkeit dieses Bereichs der kritischen Infrastruktur, den damit verbundenen Auflagen und Pflichten und den gebundenen Vermögenswerten der Stadt Donaueschingen wird nochmals auf den Handlungsdruck hingewiesen.

1
4
7
<u>BM</u>
<u>IN</u>
<u>OB</u>

Beschlussvorschlag:

1. Der dringende Handlungsbedarf zur Änderung der Betriebsführung der abwassertechnischen Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der möglichst kurzfristigen Übergabe der Betriebsführung für einen Übergangszeitraum an einen Dienstleister wird zugestimmt.
3. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Betriebsführung der abwassertechnischen Anlagen mittelfristig mit eigenen Mitteln sicherzustellen.

Beratung: